

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB

zum

Bebauungsplan „für den Bereich süd-westlich von Am Reith“ i.d.F.V. 20.02.2011

1. Verfahrensablauf

In der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2009 beschloss der Gemeinderat parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes den Bebauungsplan für den betroffenen Bereich aufzustellen.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde ebenfalls in der GR-Sitzung am 03.11.2009 beschlossen.

2. Ziel des Bebauungsplanes

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „für den Bereich süd-westlich von Am Reith“ soll der hier ansässigen Firma Anton Manhart – mit Ihrem Bauunternehmen und Schreinerei – die Möglichkeit gegeben werden, aufgrund neuer Bedürfnisse und Erfordernisse einen Ausbau und Erweiterung des vorhandenen Firmengeländes vornehmen zu können.

3. Berücksichtigung und Beurteilung der Umweltbelange

Der Umweltbericht der Landschaftsarchitekten Bernd und Heike Bellemann behandelt die Eingriffe und Folgen, die von der Ausführung im Bebauungsplan in Natur- und Landschaft ausgehen. Die notwendigen Ausgleichsflächen werden darin dargestellt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Auswirkungen durch den mit dem Bebauungsplan verbundenen Maßnahmen gering sind.

4. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wurden keine Äußerungen zur Planung abgegeben.

Bei der Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB sind Stellungnahmen eingegangen. Diese wurden in den Beschlussvorschlägen benannt und in die Planung eingearbeitet. Die Ergebnisse wurden gemäß §3 Abs. 2, Satz 4 BauGB den betroffenen Personen und Stellen mitgeteilt.

Bei der Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB sind keine Äußerungen eingegangen.

5. Ergebnis

Die Beteiligung der Behörden gemäß §4 Abs.1 und 2 BauGB hat ergeben, dass keine Einwände der beteiligten Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange, maßgebliche Einwände gegen die Planung hatte.

Diese zusammenfassende Erklärung ist Bestandteil des Beschlusses, mit dem der Rat der Gemeinde Unterreit am 02.03.2011 den Bebauungsplan „für den Bereich süd-westlich von Am Reith“ i.d.F.v. 20.02.2011 festgestellt hat.

Untereit, den 14.10.2011

Gemeinde Unterreit



Forstmeier
Forstmeier, 1. Bürgermeister